

Nenn – und Einschreibformular NES GP 2026

vollständig ausgefüllt per E-Mail senden an : entry2race@email.de

Wir planen mit folgenden Veranstaltungen:

☐ 27. - 29. März - 300 KM Hockenheim

☐ 29. - 31. Mai - 500 KM Nürburgring

☐ 25. - 27. September - 750 KM Lausitzring

☐ 23. - 25. Oktober - 1000 KM Hockenheim

Bewerber

Bewerber-Lizenz-Nr.

Sponsor

Sponsor-Card-Nr.

Fahrer 1

Name

Vorname

Lizenz-Nr.

Geb.-Dat.

Nat.

Tel.mobil

DMV Mitgliedsnr.

Fahrer 2

Name

Vorname

Lizenz-Nr.

Geb.-Dat.

Nat.

Tel.mobil

DMV Mitgliedsnr.

Fahrer 3

Name

Vorname

Lizenz-Nr.

Geb.-Dat.

Nat.

Tel.mobil

DMV Mitgliedsnr.

Fahrer 4

Name

Vorname

Lizenz-Nr.

Geb.-Dat.

Nat.

Tel.mobil

DMV Mitgliedsnr.

Fahrzeug Klasse

Marke & Modell

Baujahr

PS

Mindestgewicht

- (siehe Technikreglement)

Fahrgestell-Nr.

Wagenpass- Nr.

Transponder Nr.

(letzte 6)

Preise inkl. 19% Mwst. / VAT

Einschreibung	Events	Nenngeld	Nenngeld Gaststarter
330,00 € bis 15.02.26	300 KM Hockenheim (incl. 50 Rnd.)	1.150,00 € zzgl. 18,00 € pro weitere Rnd.	1.350,00 € zzgl. 18,00 € pro weitere Rnd.
440,00 € bis 05.03.26	500 KM Nürburgring (incl. 75 Rnd.)	1.350,00 € zzgl. 21,00 € pro weitere Rnd.	1.550,00 € zzgl. 21,00 € pro weitere Rnd.
	750 KM Lausitzring (big Oval + GP Kurs 11km)	tba zzgl. tba € pro weitere Rnd.	tba zzgl. tba € pro weitere Rnd.
	1000 KM Hockenheim (incl. 100 Rnd.)	1.750,00 € zzgl. 18,00 € pro weitere Rnd.	1.950,00 € zzgl. 18,00 € pro weitere Rnd.

Rechnungsadresse

Zahlungseingang 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn!

Kontodaten:

HWA automotive GmbH - Kto.Nr.: 732370 - BLZ 201 901 09 - Volksbank Bargteheide eG

IBAN : DE66 2019 0109 0000 73 23 70

Verwendungszweck: Team/Fahrernamen, Start Nr. und Veranstaltung

DMV NES GP 2026

DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/N., Tel. 069-69500213
HWA automotive GmbH - Serienausrichter - Thomas Röpke Tel. 05045 911831



Absagen bis 3 Tage vor der Veranstaltung abzgl. € 100,00 Bearbeitungs- und Stornogebühr möglich

Haftungsausschluss / Haftungserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

– den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen :

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 33 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort, Datum:

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 1**

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 2**

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 3**

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 4**

Name/Druckschrift + Unterschrift
Fahrzeugeigentümer (falls nicht mit Fahrer identisch)

Unterschrift **Bewerber**

Unterschrift **Sponsor**